



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 10. August 2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 30

Seite 169

Inhaltsverzeichnis:

Stammtisch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer

84/18

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V),
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein
Aufhebung der Schutzmaßnahmen für die Sperrbezirke Inzell und Inzell II

85/18

84/18
Az.: sk/le

Stammtisch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Traunstein gibt bekannt, dass der nächste Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer am

Donnerstag, den 20. September 2018 um 19.00 Uhr

beim Betreuungsverein Traunstein e. V., Weckerlestr. 8, 83278 Traunstein stattfindet.

Hierzu laden der Betreuungsverein Traunstein e. V., Weckerlestr. 8, 83278 Traunstein, Tel. 0861 90953050 und die Betreuungsstelle des Landkreises Traunstein, Tel.: 0861 58 390 alle diejenigen ein, die bereits Betreuungen führen oder an der Übernahme einer Betreuung interessiert sind.

Es soll in einer informellen „Stammtisch-Atmosphäre“ Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen auszutauschen, neue Anregungen zu bekommen oder Hilfsmöglichkeiten zu erfahren.

Um ortsübliche Veröffentlichung wird gebeten.

Andreas Knott
Abteilungsleiter

85/18
Az.: 5.70-2512.31-Wf

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V), Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein Aufhebung der Schutzmaßnahmen für die Sperrbezirke Inzell und Inzell II

Das Landratsamt Traunstein erlässt gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F. der Bek. Vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch Art. 7 V vom 17.04.2014 folgende

Anordnung:

1. Die Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 28.03.2018 (Sperrbezirk *Inzell*) wird hiermit aufgehoben.
2. Die Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 08.05.2018 (Sperrbezirk *Inzell II*) wird hiermit aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Allgemeiner Hinweis:

Die Amerikanische Faulbrut in den Sperrgebieten Inzell und Inzell II gilt als erloschen.

Der Text dieser Allgemeinverfügung sowie dazugehöriges Kartenmaterial (Sperrbezirk) können im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 sowie in der jeweiligen Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter www.traunstein.com/wTraunstein/amtsblatt/

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 09.08.2018

Andreas Knott
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat